

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Betreff: Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnbebauung südlich der Haidaer Straße“ der Stadt Elsterwerda
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 36 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Wohnbebauung südlich der Haidaer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung August 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Allgemeines Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Elsterwerda, Flur 7, auf den Flurstücken 686 und Teil aus 268/1 gemäß beiliegendem Kartenausschnitt.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen sowie die der Stadt bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen erfolgt in der Zeit

vom 18.10.2021 bis einschließlich 18.11.2021

in der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 211, 04910 Elsterwerda während der üblichen Dienstzeiten (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und die genannten Auslegungsunterlagen über die Homepage der Stadt Elsterwerda unter: www.elsterwerda.de/Aktuell/Bekanntmachungen bzw. www.elsterwerda.de/Bauleitplanung und das zentrale Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Falle einer Corona-bedingten Schließung der Auslegungsstelle wird die öffentliche Bekanntmachung der Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Wohnbebauung südlich der Haidaer Straße“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20. Mai 2020 durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet erfolgen.

Hinweise:

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten mündlich zur Niederschrift im Fachbereich III (Infrastruktur) der Stadt Elsterwerda vorbringen. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an bauamt@elsterwerda.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Gutachten:

- Artenschutzfachbeitrag – Büro für Landschaftsplanung Th. Wiesner (08/2021)
- Bericht zur Eignung der Ersatzflächen – PNS Dr. Hanspach (07/2021)

Umweltbericht:

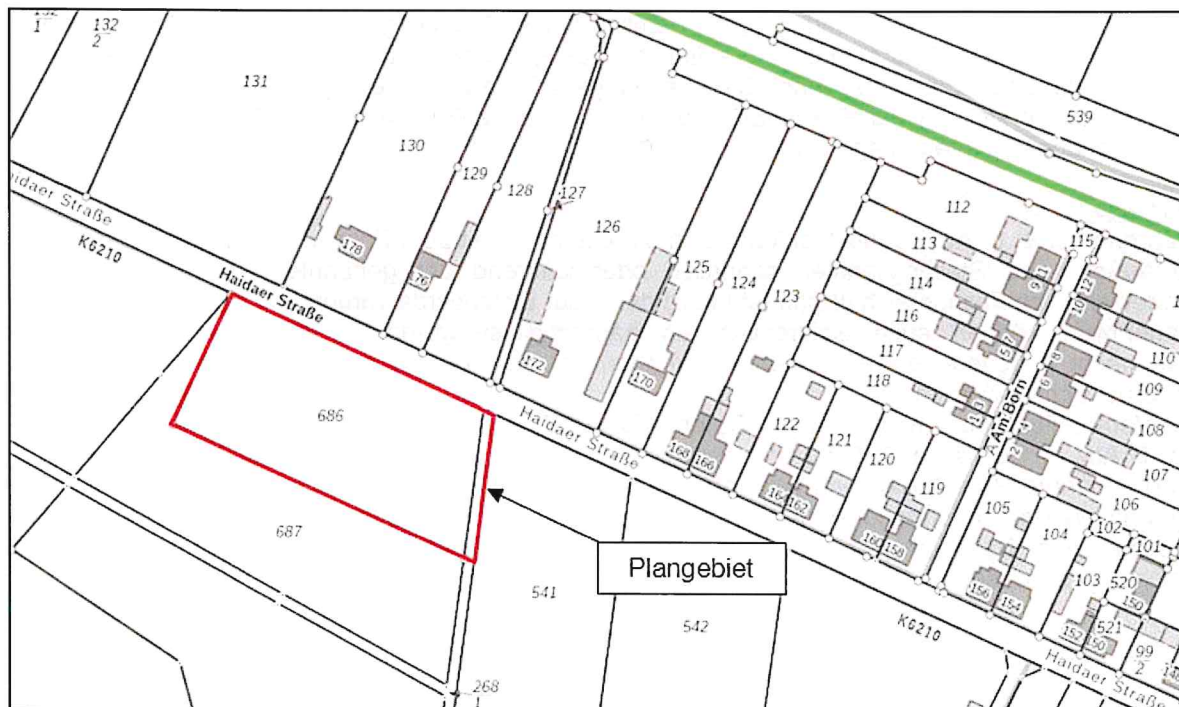
mit Aussagen zu den projektbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Boden – vorhandene Böden und Funktionen, Vorbelastung, Eingriffs- und Ausgleichsplanung
- Wasser – vorhandene Grundwasserverhältnisse, Vorbelastungen
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar (Reptilien), Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Mensch – vorhandene Emissionsbelastung durch Straßen- und Schienenverkehrslärm
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete – Lage im Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“
- Wechselwirkungen unter den einzelnen Schutzgütern
- Landschaftspflegerische Maßnahmen – Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, ökologische Bilanz

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Hinweisen und Bedenken:

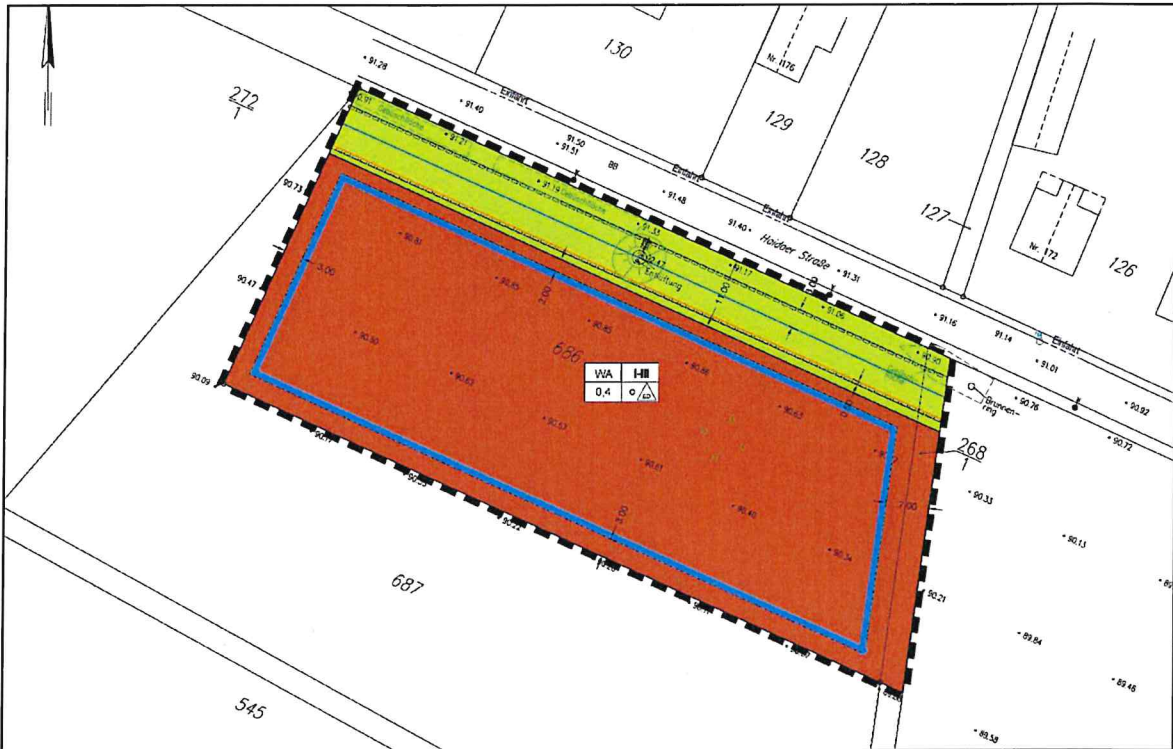
- Landkreis Elbe-Elster vom 18.05.2021
 - zu Ausgleichsmaßnahmen
 - zum Artenschutz
 - zur Bilanzierung
- Landesamt für Umwelt Brandenburg vom 17.05.2021
 - zum vorbeugenden Immissionsschutz hinsichtlich Schienenverkehrslärm

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de> (ohne Maßstab)

Plangebiet (ohne Maßstab):



Elsterwerda, den 01.10.2021

Anja Heinrich
Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der am 30.09.2021 beschlossenen Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnbebauung südlich der Haidaer Straße“ der Stadt Elsterwerda in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 01.10.2021


Anja Heinrich
Bürgermeisterin